

# Vom Fremden zum Kunden

Prof. Dr. Daniel Thym erforscht das neue Verständnis von Migranten



»Traditionell war es so, dass Ausländer Fremde waren, die keine Rechte hatten.« Die Situation, wie sie der Konstanzer Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Daniel Thym zusammenfasst, ist für Deutschland weitgehend Vergangenheit. Migranten fielen noch in den 1980er und 1990er Jahren ausschließlich unter das Ordnungsrecht, das ähnlich dem Polizeirecht vom Prinzip der Gefahrenabwehr geprägt ist. Heute gibt es in Deutschland jedes Jahr rund 100.000 Einbürgerungen. Deutsche Unternehmen suchen in der ganzen Welt nach qualifizierten Mitarbeitern. »Am spannendsten ist jedoch, dass wir heute wie selbstverständlich davon ausgehen, dass ein Zuwanderer zur Gesellschaft gehören soll«, sagt der Professor für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht an der Universität Konstanz.

Mit »vom Fremden zum Kunden« beschreibt Thym den Wandel, den er in seinem vom Kulturwissenschaftlichen Kolleg des Exzellenzclusters »Kulturelle Grundlagen von Integration« geförderten Projekt »Migrant und Staatsverwaltung: Fremder – Kunde – Bürger?« erfasst und theoretisch fundiert. Der Rechtswissenschaftler wurde damit als Fellow ins Kulturwissenschaftliche Kolleg des Konstanzer Exzellenzclusters »Kulturelle Grundlagen von Integration« aufgenommen, wo er mit seinem Projekt auch zum aktuellen Themenschwerpunkt »Bürokratie« beiträgt.

»Es geht darum, die traditionelle Gegenüberstellung von In- und Ausländern zu relativieren und die Dichotomie zwischen »Fremden« und »Bürgern« mithilfe verschiedener Kategorien in ein Kontinuum abgestufter Mitgliedschaftsrechte zu überführen«, beschreibt Thym seine theoretische Zielrichtung. Mit diesem fließenden Übergang soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die Art, wie der Staat und die Verwaltung heute mit Migration umgehen, sehr vielfältig ist. Längst treten Migranten ihrem Gastland nicht mehr nur als Bittsteller gegenüber. Tatsächlich kann das Verhältnis heute auch völlig anders aussehen. »Im Bereich der Zuwanderung von Hochqualifizierten müssen die Gesetze so attraktiv gestaltet werden, dass solche hochqualifizierten Menschen überhaupt nach Deutschland kommen wollen«, so der Rechtswissenschaftler. Eine »Hochqualifizierten-Richtlinie« der Europäischen Union soll bei der Anwerbung

**Prof. Dr. Daniel Thym** lehrt seit 2010 Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Universität Konstanz. Er ist maßgeblich beteiligter Wissenschaftler des Exzellenzclusters »Kulturelle Grundlagen von Integration« und Ko-Direktor des Forschungszentrums Ausländer- und Asylrecht (FZAA) der Universität Konstanz. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen das deutsche, europäische und internationale Migrationsrecht sowie die europäische Verfassungsentwicklung.

gut ausgebildeter ausländischer Arbeitnehmer helfen. Daniel Thym: »Hier soll den ausländischen Fachkräften der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt auch dadurch erleichtert werden, dass die traditionell bürokratisch-ordnungsrechtliche Struktur der Ausländerbehörden durch eine Kundenorientierung ergänzt wird.«

Thyms Projekt zielt auf einen verfassungstheoretischen Rahmen, der das neue vielfältige Verhältnis von Migrant und Staat – »vom Fremden zum Kunden« – berücksichtigt und Orientierung für rechtliche Einzelfragen liefert. Darüber hinaus geht es um Fragen wie: Wo verlaufen heute die Grenzen zwischen Bürger und Migrant? Wie spielt sich dieser Wandel ab? Das Recht alleine beantwortet solche Fragen nicht. Lösungsansätze erfordern einen »Brückenschlag der Rechtswissenschaft hin zur politischen Theorie«, wie der Jurist einräumt, der seine Analysen mit anderen Disziplinen abgleichen wird. »Der fachübergreifende Charakter des Kulturwissenschaftlichen Kollegs stellt ein ideales Umfeld für die erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens dar«, so Thym.

Dass es überhaupt zu solcher »Ausdifferenzierung der Bürgerschaftsrechte« kam, ist letztlich dem Völkerrecht, dem EU-Recht sowie der fortschreitenden EU-Integration zu verdanken. Solche transnationalen Institutionen schränken die Entscheidungsfreiheit einzelner Staaten zugunsten der Rechte von Ausländern ein. Auf dieser Grundlage schlägt Thym für das deutsche und europäische Migrationsrecht eine »kosmopolitische Grundierung« vor, die Gerechtigkeit über die Grenzen hinweg gewährleisten soll, indem internationale Normen zur Geltung kommen. Kosmopolitismus soll hier jedoch »kein Übergang zu einem Weltstaat« bedeuten, sondern

kann auch innerhalb eines Landes stattfinden. Soll heißen: Staaten unterliegen gegenüber Migranten gemeinsamen Normen, wie sie etwa in den internationalen Menschenrechten zum Ausdruck kommen. »Dies bedeutet jedoch keinen Verzicht auf demokratische Selbstregulierung durch partikulare Gemeinschaften«, stellt der Europarechtler klar. Aus dieser kosmopolitischen Grundierung könnte sich ergeben, dass

sich nicht nur diejenigen Personen auf Bürgerrechte berufen können, die sich bereits länger in einem Land aufhalten und schon deshalb einen Anspruch auf Gleichbehandlung mit Inländern haben. Ausländer werden dadurch jedoch nicht zu Bürgern, sie werden gemäß der kosmopolitischen Grundierung »aufgrund ihres Menschseins geschützt«.

» msp.

Anzeige

**BUREAUCRATICS**  
IN ÄMTERN UND WÜRDEN  
1. MAI BIS 29. JUNI 2014

**JAN BANNING**  
**FOTOAUSSTELLUNG**  
BildungSTURM Konstanz

**VERNISSAGE**  
30. April 2014  
19.00 Uhr  
Wolkensteinsaal  
Kulturzentrum

Kulturzentrum am Münster  
Nessenbergstr. 43  
78452 Konstanz

ÖFFNUNGSZEITEN  
Di-Fr 10.00-16.00 Uhr  
Sa+So 10.00-17.00 Uhr  
[www.exzellenzcluster.uni-konstanz.de/bureaumatica.html](http://www.exzellenzcluster.uni-konstanz.de/bureaumatica.html)